

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 19.08.2020

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00136/2019/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Beleuchtung an der Skateranlage

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 3. Sitzung am 28.10.2019 unter TOP 42.4 zu Drucksache 00136/2019 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Skateranlage in Lankow eine feste Beleuchtung installiert werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:
(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 02.12.2019)

Die Planung des zweiten Bauabschnittes der Skateanlage wurde intensiv mit dem Skatepark Lankow e. V. durchgeführt. Im Januar 2018 wurde auch die Notwendigkeit, bzw. Möglichkeit einer Beleuchtung der Anlage mit dem Verein diskutiert.

Der Verein erachtete eine Beleuchtung als nicht sinnvoll, da durch die längere Nutzungsmöglichkeit auch mehr Müll anfallen würde und sie bereits, neben den Unterhaltungsmaßnahmen vom SDS, extrem mit dem Müll zu kämpfen haben. Die Nutzung der Skateanlage auf die Tageszeit beschränkt erachtete der Verein als ausreichend.

Für Veranstaltungen bzw. Wettkämpfe wurde im Rahmen der Sanierung 2018 ein separater Elektro-Anschluss für den Skatepark geschaffen, hier werden bei Bedarf die Beleuchtung und die Musikanlage angeschlossen.

Auf nochmalige aktuelle Anfrage beim Skaterpark e.V., ob die obige Auffassung so weiterhin

Bestand hat, wurde dem SDS in der 47. KW mitgeteilt, dass doch ein Interesse an einer Beleuchtung besteht und dass die Dauer der Beleuchtung über eine Zeitschaltuhr geregelt werden könnte.

Investitionsmittel über die Installation würden seitens SDS für den HH 2021/22 angemeldet. Ebenso Mittel für Stromkosten und Unterhaltung. Im Vorfeld würde der SDS das nunmehr notwendige Lärmimmissionsgutachten einholen.

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2020)

Der SDS hat für die Investitionsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für den Doppelhaushalt 2023/24 für die Beleuchtung der Skateranlage im Sportpark Lankow 20.000,00 € zur Anmeldung vorgesehen.

Eine Planung, mit der der Mittelansatz konkretisiert wird, wurde bisher noch nicht begonnen. Daher stellt die genannte Zahl zunächst nur einen ersten groben Rahmen dar.

Zwischenzeitlich liegt die schalltechnische Untersuchung für den Sportpark Lankow vor. Hiernach sind schalltechnische Konflikte bei einer Nutzung bis 22.00 Uhr nicht zu erwarten.

Hierzu wird in Ergänzung mitgeteilt:

Der Skatepark Lankow wurde hinsichtlich der längeren Nutzungszeiten, die mit einer Beleuchtung möglich werden - gemäß Sportanlagenlärmschutzverordnung untersucht. Es wurde eine dauerhafte Auslastung der Skateanlage im Tageszeitraum zwischen 8:00 und 22:00 Uhr in Ansatz gebracht und schalltechnisch beurteilt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine schalltechnischen Konflikte zu erwarten sind.

Für die Finanzierung der Beleuchtung des Skateparks sind Mittel in Höhe von 20 T € aus der Infrastrukturpauschale 2020 vorgesehen. Hierzu liegt ein Beschluss der STV (00330/2020) der STV vom 15.06.2020 zum Nachtragshaushalt 2020 vor. Der Nachtragshaushalt 2020 liegt derzeit der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Der Prüfantrag ist somit erledigt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister